

SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben

vom: 15.-19.09.2025

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0321 21169624

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

Die Schwerbehindertenvertretung hat vielfältige Gestaltungsmittel in Betrieb und Dienststelle, mit denen sie offensiv umgehen soll.

Durch eine stärkere Einflussnahme können umfassende Möglichkeiten genutzt werden, z.B. zur Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten und damit die Erhaltung des Arbeitsvermögens von Menschen mit Behinderung.

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufgaben im SGB IX verankert, die der SBV die notwendige Unterstützung bei ihrer Aufgabe geben.

- Inklusion von Menschen mit Behinderung im Betrieb als vordringlichste Aufgabe der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers und Rechte der SBV beim Einstellungsprozedere (AGG-konform)
- Behindertengerechter Arbeitsplatz: Grundsätze, Maßnahmen, Probleme
- Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld
- Grundlagen der Prüfpflicht
- Hilfsmittel – Wer zahlt?
- Prävention - Pflicht oder freiwillig?
- Finanzielle Hilfen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), eine Einführung
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten, um die betriebliche Inklusion zu fördern
- Zusammenarbeit mit externen Stellen
 - Inklusionsamt
 - Integrationsfachdienst
 - Agentur für Arbeit etc.
- Praxisfälle

Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr
mit dem Mittagessen
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1190 € (exkl. MwSt.)

Unterkunft und Verpflegung: 908 €
bei Anreise am Sonntag 1111 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.

Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze